



# Rangendinger Schwimm Sport Verein e.V.



Liebe Aktive/Liebe Eltern,

wie Sie / Ihr sicher wisst, ist für die Trainings- und Wettkampfteilnahme jährlich eine sportärztliche Untersuchung erforderlich.

Dies wird nach den Wettkampfbestimmungen (WB AT §7 7 (2)) des Deutschen Schwimmverbandes gefordert. Sie dient aber auch zu Ihrer / Eurer eigenen Sicherheit und zur Absicherung des Trainers.

Mit der sportärztlichen Untersuchung muss die Sportgesundheit (d.h. die Trainings- und Wettkampffähigkeit) durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Dieses ist dann für ein Jahr gültig und muss anschließend von Ihnen / Dir erneuert werden.

Ohne ein vorliegendes, gültiges ärztliches Zeugnis können keine Meldungen zu Wettkämpfen erfolgen.

Ich bitte Sie / Dich den unteren Abschnitt dem untersuchenden Arzt zum Bestätigen der Sportgesundheit vorzulegen.

---

## Ärztliches Zeugnis

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Wohnhaft

Wurde heute von mir im Hinblick auf die Teilnahme am Schwimmsport untersucht. Hierbei ergab sich ein unauffälliger Befund. Die Sportgesundheit, welche die Trainings- und Wettkampffähigkeit beinhaltet, wird festgestellt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stempel des Arztes

**Rangendinger SchwimmSportVerein e.V.**  
1.Vorstand Harri Degen  
Hohegertstr. 24  
72414Rangendingen  
Tel.07471 / 73 97 827  
vorstand@rssv.info

**Bankverbindung:**  
**Sparkasse Zollernalb**  
**IBAN:** DE28 6535 1260 0134 0351 16  
**BIC:** SOLADES

**Steuernummer:**  
53092/96093  
**Vereinsregister:**  
Stuttgart VR 420475

Mitglied im:

